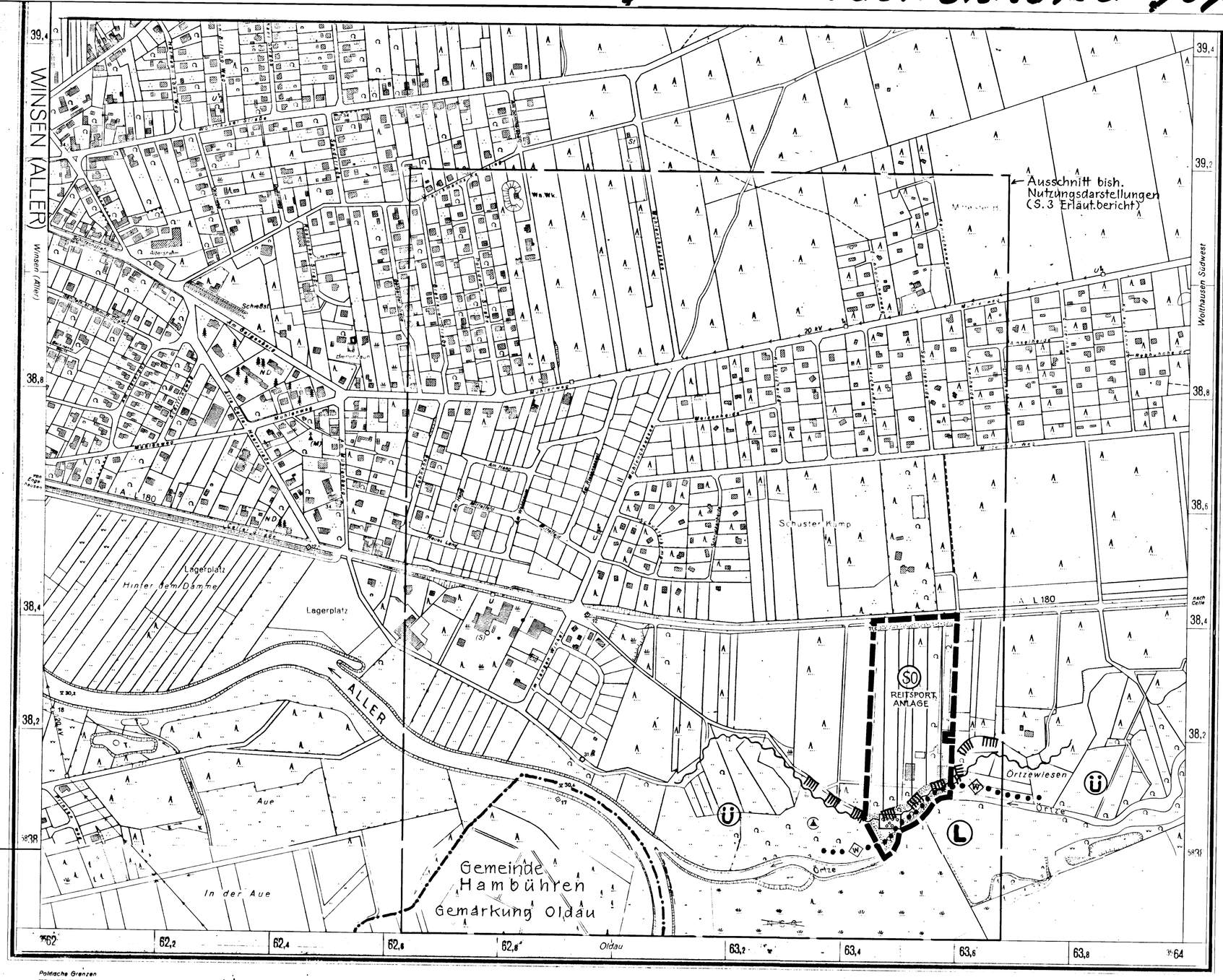

Politische Grenzen

1 Gde Winsen (Aller) | Landkr. Celle Reg.Bez. Lüneburg
2 " Hambühren |

1.5000

Katasteramt Celle

Herausgegeben 1978

Fortführungsstand:
Fortgeführt:
Nachträge 1979
Redaktionelle Änderungen:

Topogr. Karte 1:25000 Nr. 3325

Nr. 16

Nach Genehmigung der Gemeinde Winsen ist die Vervielfältigung mit Bescheid des Katasteramtes vom 29.07.80 unter den schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

3562 Rechts 5838 Hoch

Winsen (Aller) -Ost

DGK sind nach Norden ausgerichtet, NORDEN IST also OBEN

Diese Karte ist gesetzlich geschützt! Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der dritten Änderung

SO = Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung Zweckbestimmung eingetragen

SO REIT-SPORT-ANLAGE

Baugebiet von der klassifizierten Straße abgesetzt = kein verkehrlicher Anschluß

Grünfläche:

private Parkanlage

Wanderweg

KENNZEICHNUNGEN

Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechtes:

(L) Landschaftsschutzgebiet „Örtzetal bis Wolthausen"

Umgrenzung von Flächen f.d. Regelung des Wasserabflusses:

(Ü) natürliches Überschwemmungsgebiet

WINSEN (Aller) Kr. Celle

3. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl.I S.2256, ber. S.3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl.I S.949), in Verbindung mit § 40 ~~/ § 72 Absatz 1 Nr.1~~ der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl.S.229), ~~zuletzt geändert durch das . Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung (NLO) und der Gemeindeordnung (NGO) vom . .19 (Nds.GVBl.S.)~~,

hat der Rat der ~~Stadt /~~ Gemeinde ~~/ Samtgemeinde~~ Winsen (Aller) diesen Flächennutzungspl./3.Ä. bestehend aus der Planzeichnung (ein Blatt) ~~und den stehenden textlichen Darstellungen~~ beschlossen:

Winsen (Aller), den 10. August 1983

(Siegel) gez. Hinsch gez. Linde

Bürgermeister ~~Stadt-/ Samtgemeinde-/~~ Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt/Samtgemeinde~~ /Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner Sitzung am 18.5.1983 die Aufstellung des Flächennutzungspl./3.Ä. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 02.06.1983 ortsübl. bekanntgemacht.

Winsen (Aller), den 10.08.1983

(Siegel) gez. Linde

Gemeindedirektor

Die Kartengrundlage ist herausgegeben vom Katasteramt Celle
Katasteramt /
Nds. Landesverwaltungsamt, Abt. LV

Deutsche Grundk.	Topogr. Karten
Maßst. 1:5.000	Maßst. 1:25000
Blatt-Nummer(n)	Blatt-Nummer(n)
3325/10 u.3325/16	
Blatt-Name(n) + Ausgabejahr(e):	Blatt-Name(n) + Ausgabejahr(e):
Winsen (Aller)-Ost (1979) u. Oldau (1968)	

Die Vervielfältigungserlaubnis ist für die ~~Stadt / Samtgemeinde /~~ Gemeinde Winsen (Aller) vom Herausgeber erteilt worden am 29.Juli 1980 ,Az.: .

WEITERE VERVIELFÄLTIGUNGEN ALLER ART SIND NICHT GESTATTET !

Der Entwurf des Flächennutzungspl./3.Ä. wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT ORTSPLANER
Arch.-K.Nds. EL-NR.50
Tillystraße 4 B
3000 HANNOVER 91

Hannover, den 2. Juni 1983

K. Wlotzka

Der Rat der ~~Stadt/Samtgemeinde/~~Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1983 dem Entwurf des Flächennutzungspl./3.Ä. und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungspl./3.Ä. u. des Erläuterungsberichtes haben vom 13.6. bis 15.07. 1983 gemäß § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Winsen (Aller), den 10.08.1983

(Siegel) gez. Linde

Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt/Samtgemeinde/~~Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs.6 BBauG die 3.Ä.d. Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 29.07.1983 beschlossen.

Winsen (Aller), den 10.08.1983

(Siegel) gez. Hinsch gez. Linde

Bürgermeister Gemd.direktor

Der Flächennutzungsplan/3.Ä. ist mit Verfügung (Az.: 309-21101-Ce/Win 3) vom heutigen Tage unter Auflagen u./mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt-/Samtgemeinde-/Gemeinde vom 198 gemäß § 6 Abs.3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Lüneburg , den 31.10.1983

Im Auftrage

(Siegel) gez. Schuster

Der Rat der ~~Stadt/Samtgemeinde/~~Gemeinde ist den in der Genehm.verfügung vom 31.Oktob. 1983 (Az.: 309-21101-Ce/Win 3) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 24. Nov. 1983 beigetreten. ~~Der Flächennutzungspl./3.Ä. hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 198 bis zum 198 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 198 ortsüblich bekanntgemacht.~~

Winsen (Aller), den 24.11.1983

gez. Linde

(Siegel) Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungspl./3.Ä. ist gemäß § 6 Abs.6 BBauG am 23.12. 1983 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 22 bekanntgemacht worden. Die 3.Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 23.12. 1983 wirksam geworden.

Winsen (Aller), den 23.12.1983

gez. Linde

(Siegel) Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungspl./3.Ä. gemäß § 155a BBauG nicht / geltend gem. worden.

Winsen (Aller), den 198

Gemeindedirektor

Fassung vom: ~~15.4.83~~ ~~30.5.83~~ 2.6.83

59,4/65 cm